

Informationen zur Abschlussprüfung

FLORIST/-IN

Seite 1:	Wichtige Hinweise für die Teilnahme an der <u>schriftlichen Prüfung</u>
Seite 2 und 3	Wichtige Hinweise zur Fertigkeitsprüfung
Seite 4	Informationen zur <u>komplexen Prüfungsaufgabe</u>

Wichtige Hinweise für die Teilnahme an der **schriftlichen** Prüfung:

Folgende Unterlagen und Arbeitsmittel sind zur schriftlichen Prüfung mitzubringen:

- Ihr **Lichtbildausweis** und diese **Einladung (in ausgedruckter Form)**
- ein **Kugelschreiber** und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger **Taschenrechner**

Die Benutzung von Kommunikationselektronik ist im Verlauf der gesamten Prüfung nicht gestattet!

Nichtbeachtung kann als Täuschungshandlung gewertet werden. Von Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistungen werden mit 0 Punkte (ungenügend) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann auch die gesamte Prüfung mit 0 Punkte bewertet werden.

Weitere wichtige Hinweise zum Bearbeiten der Aufgabensätze, Beispiele für vorkommende Aufgabentypen sowie ein Muster für den Lösungsbogen finden Sie unter der Internetadresse:

www.ihk-aka.de/pruefungen/ap/berufe

Rücktritt – Nichtteilnahme

Sie können nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nehmen Sie an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vorläufige Prüfungsergebnisse

Sobald die vorläufigen Prüfungsergebnisse in unserem Online-Portal eingesehen werden können, werden Sie umgehend von uns via Email benachrichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine telefonischen Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen, Auszubildenden-Identnummern oder Prüfungsnummern erteilt werden.

Mündliche/Praktische Prüfungstermine

Wir bitten, von Anfragen nach den mündlichen Prüfungsterminen Abstand zu nehmen, da Ihnen die Einladung spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zugehen wird.

In der Regel beginnen die mündlichen/praktischen Prüfungen

in der Abschlussprüfung „**Sommer**“ ab ca. 3 – 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien

in der Abschlussprüfung „**Winter**“ ab Mitte Januar.

Wichtige Hinweise zur Fertigungsprüfung

Die praktische Abschlussprüfung gliedert sich in zwei große Teilgebiete:

Teilgebiet A: Komplexe Prüfungsaufgabe

1. Teil: (Zeit: 70 Minuten)

Planen eines Blumenschmucks nach Aufgabenstellung aus den Themenbereichen:

- Hochzeitsschmuck
- Trauerschmuck
- Raumschmuck
- Tischschmuck

Die konkrete Aufgabe zu dem gewählten Themenbereich wird vom Prüfungsausschuss gestellt.

Hierzu muss der Prüfling eine

- Skizze mit Aufriss, Grundriss, Farbskala und Legende
- Liste der Werkstoffe mit Kostenaufstellung/Kalkulation

erstellen.

2. Teil: (Zeit: ca. 20 Minuten)

Kundenorientiertes Beratungsgespräch zur schriftlichen und praktischen Ausarbeitung des Blumenschmucks. In diesem Gespräch soll der Prüfling seine schriftlichen Ausarbeitungen in Form eines argumentativen Dialogs präsentieren und darlegen.

3. Teil: (Zeit: 100 Minuten)

Erstellen eines Blumenschmucks gemäß schriftlicher Ausarbeitung (s. Teilgebiet A, 1. Teil)

Teilgebiet B: Arbeitsproben

- Arbeitsprobe 1: Binden eines Straußes
- Arbeitsprobe 2: Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung
- Arbeitsprobe 3: Bepflanzen eines Gefäßes

Hinweis:

Am Tag der praktischen Prüfung sind vom Prüfling folgende Arbeiten auszuführen:

- Arbeitsprobe 1: - Binden eines Straußes
- Arbeitsprobe 2: - Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung
- Arbeitsprobe 3: - Bepflanzen eines Gefäßes

Arbeit 4: 3. Teil der komplexen Prüfungsaufgabe:
Erstellen eines Pflanzen- und Blumenschmucks gemäß Ausarbeitung
(s. Teilgebiet A, 1. Teil)

Für alle Arbeiten sind vom Prüfling die entsprechenden Werkstoffe und Materialien in ausreichender Menge am Prüfungstag mitzubringen.

Richtlinien zu den einzelnen Werkstücken:

Arbeitsprobe 1:

Binden eines Straußes (30 Minuten)

Zu fertigen ist ein Blumenstrauß aus mindestens drei Blumenarten in jahreszeitlich abgestimmter Komposition, wobei Beiwerk nicht als Blumenart zählt. Gerüste sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Bis zur Bewertung durch den Prüfungsausschuss ist der Strauß in ein Gefäß mit weiter Öffnung zu stellen. Es wird nur der Blumenstrauß bewertet, nicht das Gefäß!

Arbeitsprobe 2:

Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung (40 Minuten)

Steckhilfen müssen verwendet werden! Sie können aber schon vor Beginn der Arbeit in dem Gefäß befestigt werden. Frischblumen sind dominanter Werkstoff dieser Arbeit. Anordnungs-, Ordnungs- und Gestaltungsart müssen klar erkennbar sein.

Arbeitsprobe 3:

Bepflanzen eines Gefäßes (30 Minuten)

Der Außendurchmesser des Gefäßes muss mindestens 60 cm betragen (anders geformte Gefäße entsprechend groß). Drainage, Substrat, Knorren, Äste u. ä. dürfen erst während der Arbeit angebracht werden. Es darf nur in einem Gefäß mit einer zusammenhängenden Pflanzfläche gearbeitet werden!
Die Arbeitsprobe muss transportabel sein.

Arbeit 4: Teilgebiet A, 3. Teil der komplexen Prüfungsaufgabe

Herstellen eines Pflanzen- und Blumenschmucks (100 Minuten)

Zu fertigen ist vom Prüfling ein Werkstück gemäß seiner schriftlichen Ausarbeitung (s. Teilgebiet A 1. Teil). Die Material- und Werkstoffauswahl ist entsprechend seiner schriftlichen Ausarbeitung mitzubringen. Falls eine Einschränkung hinsichtlich der Größe des Blumenschmuckes vorgegeben wird, ist diese der Aufgabenstellung zu entnehmen.

Wichtig:

Gestalterische Vorarbeiten sind bei keiner Prüfungsarbeit zugelassen.
Der Arbeitsaufwand muss in Relation zur Richtzeit stehen.
Umweltfreundlichkeit ist eine Grundbedingung!
Kunstblumen, Seidenblumen und **gefärbte** Werkstoffe sind bei keiner Prüfungsarbeit zugelassen.
Zusätzliche Arbeiten, die der Präsentation des Werkstückes dienen (z.B. Eindecken des Tisches, Anzünden von Kerzen, ...) sind im vorgegebenen Zeitumfang von 100 Minuten auszuführen.

Ferner sind am Prüfungstag mitzubringen:

- 2 m Folie, 1 m breit (zum Abdecken des Arbeitstisches)
- Steine oder Holzklötze (um die Tischhöhe zu regulieren)
- Behälter für Abfälle
- Präsentationselemente für Strauß, Gesteck und Pflanzschale

Informationen zur komplexen Prüfungsaufgabe

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

nachstehend finden Sie einige Informationen über den Ablauf der komplexen Prüfungsaufgabe. Diese Informationen sollen Ihnen helfen, oft gestellte Fragen sowie häufige Fehler zu vermeiden. Aus diesem Grunde lesen Sie sich dieses Schreiben bitte **genau** durch.

Am Tag der schriftlichen Ausarbeitung der komplexen Prüfungsaufgabe:

Nach Einweisung durch den/die Prüfer/in und Bekanntgabe der Prüfungsaufgabe tragen Sie Ihren Namen und Ihre Prüfungsnummer in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Zugelassene Hilfsmittel:

Lineal 30 cm, Geodreieck, Radiergummi, Bleistift 2 B und 2 H, Buntstifte, Kugelschreiber, netzunabhängiger/nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

Entwickeln Sie nun für Ihre Aufgabe einen Lösungsvorschlag. Dazu ist folgendes zu erstellen:

- eine Skizze mit Aufriss, Grundriss, Farbskala und Legende
- eine Liste pflanzlicher und nicht-pflanzlicher Werkstoffe nach Menge
- Art und Qualität
- eine Kostenaufstellung.

Bearbeitungszeit für diesen Teil: 70 Minuten

Wichtig: Der Arbeitsaufwand für die Erstellung Ihres Werkstückes soll der zur Verfügung stehenden Zeit (100 Minuten) entsprechen.

Im Anschluss findet das kundenorientierte Beratungsgespräch (Präsentationsgespräch) statt. Grundlage für dieses Gespräch ist der von Ihnen gefertigte Lösungsvorschlag. Bewertet wird in diesem Gespräch u.a. die **fachliche Argumentation** (Begründung) zu Ihrem Lösungsvorschlag.

Nicht akzeptiert werden Argumente zu Ihrem eigenen Geschmack, z. B.: „Das finde ich aber schön“ oder „Das war so gewünscht“ oder „Das sind die Lieblingsblumen“.

Prüfungszeit für diesen Teil: max. 20 Minuten

Am Tag der praktischen Ausarbeitung der komplexen Prüfungsaufgabe:

Am Prüfungstag sollen Sie Ihren Lösungsvorschlag im Rahmen der praktischen Abschlussprüfung erstellen. Alle dazu benötigten Werkstoffe, Materialien, Requisiten usw. sind von Ihnen in ausreichender Menge mitzubringen. Wird in der Aufgabenstellung keine Größenangabe vorgegeben, so steht Ihnen eine Präsentationsfläche von max. 2,50 m x 2,50 m zur Verfügung. Sämtliche Vorarbeiten, die der Gestaltung dienen, sind nicht zugelassen.



Aus Sicherheitsgründen ist eine Anlieferung der Werkstoffe über den Schulhof erst ab 08:15 Uhr möglich! Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Fahrzeuge nach der Anlieferung umgehend vom Vorplatz entfernt werden.

Prüfungszeit für diesen Teil: 100 Minuten.

Wichtig: Die Aufgabe soll unter dem Aspekt einer angemessenen Auswahl der Werkstoffe und der sich daraus ergebenden Gestaltung (in Form und Farbe bezogen auf Anlass und Situation) sowie einer angemessenen Technik umgesetzt werden. Dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz, rationelle Materialverwendung sowie das Planen von Arbeitsabläufen zu berücksichtigen.

Weitere Angaben zum Ablauf der praktischen Abschlussprüfung können Sie der Anlage „Hinweise zur Fertigungsprüfung“ entnehmen.